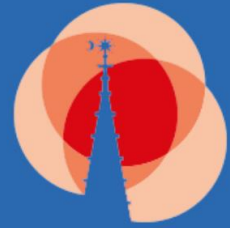


PRÄVENTION
in der Erzdiözese Freiburg



KHG
Katholische Hochschulgemeinde



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

KATHOLISCHE HOCHSCHULGEMEINDE
KARLSRUHE

Stand: Wintersemester 21/22

Inhalt

Präambel	2
Risikoanalyse	3
a) Bedürfnisse, um sich wohl und sicher zu fühlen.....	3
b) Allgemeine Risikoanalyse.....	4
Verhaltenskodex.....	6
a) Erste Überlegungen	6
b) Verpflichtungserklärung und Kodex	7
Ansprechpersonen und Einrichtungen.....	9
Weiterarbeit	10

Präambel

Die Deutsche Bischofskonferenz hat zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im September 2013 die Rahmenordnung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ erlassen. Diese Rahmenordnung führt verschiedene Maßnahmen ein, die im Bistum Freiburg in der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Freiburg, kurz: Präventionsordnung – PräVO, im Amtsblatt vom 07. August 2015 in Kraft gesetzt wurden.

Als Katholische Hochschulgemeinde Karlsruhe¹ und kirchliche Studienbegleitung für Theologiestudierende an der PH Karlsruhe² legen wir großen Wert darauf, dass sich alle Menschen, unabhängig von ihrem Alter, sicher, respektiert und geschützt wissen.

Wir übernehmen aktiv Verantwortung für die körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit der Menschen in unserer Gemeinde und in der Studienbegleitung. Wir sind uns dessen bewusst, dass es unsere Aufgabe ist, Begegnungen und Kommunikation in unserer Gemeinde und der Studienbegleitung so zu gestalten, dass alle Menschen, die zu uns kommen, vor Übergriffen, Missbrauch und Gewalt geschützt sind.

Bereits im Schöpfungsbericht wird deutlich, dass jedem Menschen seine Würde von Gott geschenkt wurde. So ist es unsere Pflicht als Christen, in unseren Begegnungen und Räumen dafür zu sorgen, dass diese Würde jederzeit gewahrt wird. Daher sehen wir es als unerlässlich an, die persönlichen Grenzen eines jeden zu jeder Zeit zu wahren und achtsam mit Nähe und Distanz umzugehen. Dabei geht dieses Schutzkonzept bewusst über die Dimension der körperlichen Unversehrtheit hinaus und legt einen weiteren Schwerpunkt auf geistliche und geistige Grenzverletzungen.

Die Haupt- und Ehrenamtlichen der KHG und der Studienbegleitung Karlsruhe haben den Prozess zur Erstellung eines Schutzkonzepts auf eigenen Wunsch hin gestartet, da es dazu dienen soll, im Gemeindealltag und Mentorat noch wachsamer und empathischer miteinander umzugehen und eine Kultur der Achtsamkeit, die bereits vorhanden ist, in der KHG und der Studienbegleitung noch zu verstärken und aktiv in den Blick zu nehmen.

Der Prozess hat dazu beigetragen, Strukturen noch genauer in den Blick zu nehmen und Gefahrenpotentiale bewusst zu machen. Daher wird dieses Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen evaluiert und aktualisiert werden.

¹ Im Folgenden KHG Karlsruhe genannt

² Im Folgenden Studienbegleitung Karlsruhe genannt

Risikoanalyse

Der Impuls, aus dem heraus das Schutzkonzept entstanden ist, ist die Überzeugung der Gemeindemitglieder und Hauptamtlichen der KHG und der Studienbegleitung, dass Kirche ein Ort sein muss, an dem sich alle sicher fühlen und geschützt sind.

Um sicherzustellen, dass die KHG und die Studienbegleitung ein solcher Ort sind, ist es notwendig, zuerst Risikofaktoren zu identifizieren und Bedürfnisse zu klären.

a) Bedürfnisse, um sich wohl und sicher zu fühlen

Am 02.11.2021 haben die KHGler*innen sich an einem Gemeindeabend über das Schutzkonzept ausgetauscht und über Bedingungen für ein Klima zum Wohlfühlen gesprochen. Hierbei haben sich folgende Ergebnisse aus einer anonymen Umfrage ergeben:

1. Frage: In welchen Situationen fühle ich mich unwohl?
 - Einsamkeit
 - Unerwünschter Körperkontakt
 - Wenn Erwartungen aneinander unausgesprochen im Raum stehen
 - Bei Diskriminierungserfahrungen mir und anderen gegenüber
 - Wenn Kritik nicht offen geäußert wird
 - Bei Bloßstellungen vor einer Gruppe
 - Wenn konstruktive Kritik nicht gehört wird
 - Stress
 - Wenn Streitigkeiten über Dritte ausgetragen werden
 - Wenn es geschlossene Gruppen gibt
 - Unzuverlässigkeit, wenn Absprachen nicht eingehalten werden
 - Wenn andere mich ignorieren
 - Forderungen, persönliche Erlebnisse preiszugeben
 - Gezwungene, oder geforderte Gespräche über sehr persönliche Themen
 - Wenn andere mich falsch verstehen
 - Wenn ich unterlegen bin und keine Wärme vom Gegenüber ausgeht
 - Diskussionsrunden, in denen nicht alle die Möglichkeit haben ihre Erfahrungen und Meinungen zu teilen
 - Wenn nicht zwischen einer einzelnen Idee und dem gesamten Wesen einer Person unterschieden wird
 - Wenn ich öffentlich zur Schau gestellt werde
2. Frage: Was brauche ich, um mich sicher und wohlfühlen?
 - Kommunikation
 - Warmer Umgang miteinander
 - Verschwiegenheit, wenn vereinbart
 - familiärer Umgang
 - Gebet mit- und füreinander
 - Allgemeine Sensibilität für Minderheitenbelange
 - Raum für Rückmeldungen
 - Anonyme Ansprechstellen
 - Vertrauen in meine Umgebung

- Dass ich und meine Grenzen respektiert werden
- Sensibilität
- Ein offenes Ohr
- Raum für Rückzug
- Solidarität
- Respektieren von verschiedenen Meinungen und Lebensvorstellungen
- Gelegenheiten Probleme ansprechen zu können
- Wohlwollende Grundhaltung allen gegenüber
- Verständnis/Akzeptanz von der Mehrheit abweichendes Verhalten im sozialen Miteinander (z.B. Umarmungen)
- Wenn ich im Rahmen von Gottesdiensten/Diskussionen etc. Schwächen/Verletzlichkeit zeige, bin ich von Vertraulichkeit und Mitgefühl der anderen abhängig
- Den Glauben an den guten Willen meiner Mitmenschen
- Das Recht, Fragen auch mal nicht beantworten zu müssen
- Wertschätzung
- Den Raum, ohne Hinterfragen meines Verhaltens, so auf Situationen reagieren zu können, wie es mir guttut

b) Allgemeine Risikoanalyse

Studienbegleitung

- Einzelgespräche bei geschlossener Tür
- Abhängigkeitsverhältnis durch Pflichtveranstaltungen
- Erlangung von vertraulichen Informationen
- Umgang mit persönlichen Daten
- Reisen und Klosterfahrten
- Körperkontakt bei erlebnispädagogischen Elementen

KHG

1. Seelsorge und Beratung
 - 1:1 Gespräche bei geschlossener Tür
 - Notfonds: Finanzielle Abhängigkeit
 - Erlangung von vertraulichen Informationen
 - Begleitung geistlicher Prozesse
2. Liturgie/Sakramente
 - Berührungen im Rahmen der Liturgie (bspw. Friedensgruß)
 - 1:1 Situationen und Erlangung vertraulicher und sehr privater Informationen im Rahmen der Beichte
3. Stipendien
 - 1:1 Gespräche bei geschlossener Tür
 - Starkes Abhängigkeitsverhältnis
 - Erlangung von vertraulichen Informationen
4. Gruppierungen

- a. Internationale KHG
- b. Umwelt-Team
- c. AK Politik
- d. Soziale KHG
 - Kontakt mit Minderjährigen
- e. Musik
- f. Ökumene-Team
- g. Peru-Gruppe
 - Finanzielle Abhängigkeit durch Spenden, Organisation der Reisen
 - Kontakt zu finanziell abhängigen Kindern und Jugendlichen
- h. Öffentlichkeitsarbeit
 - Umgang mit Foto und Videoaufnahmen
 - Veröffentlichung von persönlichen Daten
- 5. Exkursionen und Fahrten
 - Übernachtung in Mehrbettzimmern
 - Übernachtung in Matratzenlagern
 - Gemeinsame Nutzung der Bäder (z.B. in Prinzbach)
 - Offenlegung finanzieller Verhältnisse (bei Unterstützungsantrag)
- 6. Struktur
 - Umgang mit persönlichen Daten
- 7. Bauliche Aspekte
 - Büros von außen nicht einsehbar
 - Abgelegene Kellerräume
 - Kapelle, sowie Meditationsraum im Untergeschoss
 - Meditationsraum von außen nicht einsehbar
 - Keine geschlechtergetrennten Toiletten
- 8. Wohnheimpastoral
 - bei wenig besuchten Angeboten 1:1 Situationen
 - 1:1 Situationen bei Vorbereitungen in abgelegenen Räumen bspw. Keller, Küche, Kapelle

Verhaltenskodex

a) Erste Überlegungen

Bereits beim Gemeindeabend am 02.11.2021 sind erste Impulse für den Verhaltenskodex entstanden, die hier im Original wiedergegeben werden. Aus ihnen ist dann in der Weiterarbeit der vorliegende Verhaltenskodex entstanden.

- Wir sind offen für verschiedene Formen, den Glauben zu leben und zu feiern.
- Wertschätzender Umgang steht für uns an erster Stelle.
- Wir sind ein gewaltfreier Raum.
- Wir sind uns bewusst, dass Menschen unterschiedliche Grenzen/Bedürfnisse haben.
- Die Gemeinschaft achtet auf die Bedürfnisse der Einzelnen.
- Wir haben eine wohlwollende Fehlerkultur, wir verzeihen und verurteilen Menschen nicht für unbeabsichtigte Fehler.
- Wir geben einander Raum zur Entfaltung.
- Wir pflegen eine Kultur der Unterstützung und Förderung.
- Wir tragen mit unserem Verhalten zu einer offenen respektvollen Atmosphäre bei.
- Wir achten die individuellen Bedürfnisse und Grenzen unserer Mitmenschen und kommunizieren unsere eigenen.
- Wir benutzen gewaltfreie Sprache.
- Wir reden nicht verletzend über andere.
- Wir respektieren körperliche und psychische Grenzen anderer.
- Wir sind uns unserer eigenen Grenzen bewusst.
- Wir setzen andere nicht unter Druck.
- Niemand ist perfekt. Aber wir bemühen uns ernsthaft, niemanden aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sex. Orientierung, Sprache, Aussehen oder finanzieller Situation weniger wertschätzend zu behandeln.
- Wir schaffen einen Raum, an dem jeder seine Bedürfnisse und Grenzen artikulieren kann.

b) Verpflichtungserklärung und Kodex

Klare Regeln bezüglich eines achtsamen Umgangs miteinander sind nötig, damit Prävention wirksam werden kann. Uns ist der Schutz der Studierenden, Hochschulangehörigen und allen in diesem Rahmen Mitarbeitenden in unseren hochschulpastoralen Einrichtungen sehr wichtig.

Daher wird die Verpflichtungserklärung zusammen mit dem Kodex von allen Hauptamtlichen und Gewählten (Gemeinderat und Veranstaltungsteam) unterschrieben. Alle Gemeindemitglieder können Ihre Unterstützung mit ihrem Namen auf dem ausgehängten Kodex ausdrücken.

Ich verpflichte mich zu folgendem Verhaltenskodex:

- Ich trage mit meinem Verhalten zu einer offenen, respektvollen Atmosphäre bei. Ich achte die individuellen Bedürfnisse und Grenzen meiner Mitmenschen und kommuniziere meine eigenen.
- Niemand ist perfekt. Aber es ist mein erklärtes Ziel niemanden aufgrund von Herkunft, Sprache, Geschlecht oder sexueller Orientierung, Aussehen, finanzieller Situation oder persönlicher Überzeugungen weniger wertschätzend zu behandeln. Abwertendes Verhalten anderer benenne ich und setze damit Grenzen.
- Ich arbeite aktiv daran mit, dass die KHG ein Ort der Ermutigung ist, an dem eine Kultur der Unterstützung und Förderung herrscht.
- Ich übe keine körperliche oder seelische Gewalt auf andere aus und trete auch aktiv dafür ein, dass niemand im Umfeld der KHG Gewalt erleidet.
- Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen haben kann.
- Ich bin mir bewusst, dass es Ansprechpartner, Beratungs- und Unterstützungsangebote der Diözese und außerhalb der kirchlichen Strukturen gibt, an die ich mich jederzeit wenden kann.

Ich akzeptiere zudem die aufgeführten Verhaltensregeln in den Bereichen:

Gestaltung von Nähe und Distanz

Rituale und Methoden mit Körperkontakt sind achtsam einzusetzen. Sie hängen von der Akzeptanz jedes und jeder Einzelnen ab und schließen daher die Möglichkeit der Distanzierung durch Einzelne explizit mit ein!

Bei körperlichen Berührungen im Umgang mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten.

Bei Übernachtungen werden die persönlichen Grenzen der Einzelnen beachtet. Zimmer werden nur dann geschlechtergemischt belegt, wenn das für alle Beteiligten in Ordnung ist. Dies wird im Vorfeld über das Büro anonym abgefragt. Waschräume und Gelegenheiten zum Umziehen bieten ausreichend Privatsphäre.

Gesprächskultur

Wir sind uns bewusst, dass Sprache verletzen kann, daher benutzen wir gewaltfreie Sprache. Diskriminierende Äußerungen und herabwertende Begriffe haben bei uns keinen Platz.

Eine aufmerksame Diskussionskultur ist Grundlage unseres Austauschs. Hierbei achten wir darauf, allen Raum zu geben, sodass andere Standpunkte ohne Verurteilung vertreten werden können. Wir drängen niemanden sich zu äußern. Wir sind bereit, konstruktives Feedback zu geben und zu erhalten.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist alltägliches Handeln und gebietet die Einhaltung der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Dies schließt ein, dass das Recht am Bild beachtet wird und insbesondere keine Bilder Einzelner oder aus Gruppen ohne ausdrückliche Einwilligung der Abgebildeten veröffentlicht werden.

Beratungssituationen

Für viele Beratungssituationen ist ein geschützter Raum mit 1:1 Situationen unerlässlich. Dabei ist zu beachten, dass der Beratungsraum jederzeit für andere zu betreten und für jeden frei zu verlassen ist. Beratungsgespräche werden in der Regel vertraulich geführt, außer es wird gegenteiliges vereinbart.

Glaube und Spiritualität

Die KHG ist offen für verschiedene Formen, den Glauben zu leben und zu feiern. Es wird niemand aufgrund seiner Glaubensperspektiven oder seiner Spiritualität ausgeschlossen, es sei denn sie verletzt andere. In Diskussionen und Gesprächen dürfen sich alle frei äußern und werden gehört. Wir sind uns bewusst, dass in spirituellen Gesprächen Vertrauliches ausgetauscht wird, das es zu schützen gilt.

Mit der Unterschrift unter der Verpflichtungserklärung mache ich deutlich, dass ich mich dafür einsetzen möchte, dass die KHG ein Ort ist, an dem sich alle wohlfühlen können.

Ort, Datum

Unterschrift

Ansprechpersonen und Einrichtungen

Jede Art von Grenzüberschreitungen darf und sollte kommuniziert werden. Wir haben das Recht auf uns und andere zu achten und unangenehme Situationen nicht hinzunehmen.

Um dieses Recht wahrzunehmen, gibt es verschiedene Möglichkeiten.

1. Eigene Intervention

Manche Situationen können direkt angesprochen werden, so lassen sich Missverständnisse schnell klären. Wir sind uns bewusst, dass unbeabsichtigte Fehler passieren können, müssen diese aber nicht hinnehmen. Frühzeitiges Ansprechen schützt vor Wiederholung und hilft dem Erhalt einer guten Atmosphäre. Außerdem hilft Feedback uns allen, uns weiterzuentwickeln.

2. Interne Ansprechpartner

Grenzverletzungen können jederzeit mit Mitgliedern des Gemeinderats oder den Hauptamtlichen besprochen werden. Diese nehmen sich Zeit, die Situation zu erfassen und nehmen die Person und ihr Anliegen ernst. Dort kann gemeinsam weiteres Vorgehen besprochen werden und bei Bedarf an weitere Stellen verwiesen werden. Es werden keine Schritte ohne die Einwilligung der nach Hilfe suchenden Person unternommen.

3. Externe Ansprechpartner

Sollten die ersten beiden Interventionsmöglichkeiten zu keiner Verbesserung der Situation geführt haben oder sollten diese aus anderen Gründen nicht in Frage kommen, so gibt es sowohl innerhalb des Erzbistums als auch außerhalb Einrichtungen und Ansprechpartner.

a. kirchlich

Leitung Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Silke Wissert (HA6)

silke.wissert@ordinariat-freiburg.de

Präventionsfachkraft für das Dekanat Karlsruhe:

Katharina Albrecht

katharina.albrecht@ordinariat-freiburg.de

Vertrauenspersonen der kirchlichen Jugendarbeit im Erzbistum Freiburg:

Judith Pfuhl

judith.pfuhl@bdkj-freiburg.de

b. außerkirchlich

Wildwasser e.V. gemeinnütziger Verein mit einer spezialisierten

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt.

www.wildwasser-karlsruhe.de

Telefon: +49 (721) 859173

AllerleiRauh ist eine Beratungsstelle für alle Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene in Karlsruhe, die von sexueller Gewalt betroffen sind

www.karlsruhe.de/allerleirauh

Telefon: +49 (721) 133-5381

Überregionale Portale:
<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/>

Weiterarbeit

- Das Schutzkonzept soll kein starres Dokument sein. Es wird daher immer wieder, spätestens aber im Abstand von 2 Jahren, evaluiert und fortgeschrieben.
- Damit das Schutzkonzept nicht aus dem Blick gerät, bekommt es einen Platz in den Gemeindeversammlungen.
- Das Schutzkonzept muss sichtbar sein. Daher wird es im Foyer der KHG ausgehängt und auf der Homepage veröffentlicht.
- Die Hauptamtlichen sowie die Gemeinderäte der KHG nehmen regelmäßig an Schulungen teil.
- Spätestens alle 2 Jahre findet ein Gemeindeabend zu einem Thema des Konzepts (gewaltfreie Kommunikation, Grenzen, Selbstvertrauen, Gruppendynamik usw.) statt.

In der vorliegenden Version verabschiedet auf der Gemeindeversammlung am 08.02.2022.